Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5622

26.09.96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ludger Volmer, Angelika Beer, Dr. Helmut Lippelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/4482 —

Aufgaben und Entwicklungsperspektiven der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Politik der Bundesregierung

Die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki vom 1. August 1975 bedeutete den Beginn einer neuen Form europäischer kooperativer Sicherheitspolitik.

Die „Charta von Paris für ein neues Europa" vom November 1990 markiert die Überführung der KSZE von einem Regulationsmechanismus der Blockkonfrontation zu einem gesamteuropäischen Kooperationssystem im Sinne einer Regionalorganisation der UNO. In Paris wurden entsprechend neben den klassischen „Säulen" militärischer Sicherheitspolitik und Konfliktverhütung auch die „Säulen" ökonomischer und ökologischer Kooperation durch die, wenn auch noch rudimentäre, Institutionalisierung eines „Wirtschaftsforums" als Aufgabe verankert. Die darauf basierende Gründung und weitere Entwicklung der OSZE ist somit um drei politische Dimensionen zentriert: den Aufbau eines kooperativen Sicherheitssystems in Europa, den Ausbau der demokratischen Institutionen und die Sicherung der demokratischen Rechte sowie die Entfaltung einer gesamteuropäischen wirtschaftlichen, finanzpolitischen und ökologischen Kooperation.

Mittelfristig könnte sich eine entsprechend weiterentwickelte OSZE als die Schlüsselinstitution zur Verzahnung Nordamerikas und Westeuropas mit den Staaten Mittel- und Osteuropas und den GUS-Staaten in einem gesamteuropäischen und transatlantischen Entwicklungsprozeß erweisen, der eine friedens- und sicherheitspolitische, eine menschenrechtlich-demokratische und eine ökonomisch-ökologische Dimension hat. Die „Balladur-Initiative für einen Stabilitätspakt in Europa" und auch die russische Initiative für ein „Sicherheitsmodell Europa im 21. Jahrhundert" bieten hierfür ganz konkret politische Ansatzpunkte.

Die OSZE hat auf ihrer Gipfelkonferenz im Dezember 1994 in Budapest die Erarbeitung eines gemeinsamen Sicherheitsmodells für Europa auf die politische Tagesordnung gesetzt.

Die parlamentarische Versammlung der OSZE in Ottawa hat am 8. Juli 1995 ein Schlußdokument unter Zustimmung auch der Parlamentarier aus den deutschen Regierungsfraktionen verabschiedet, in dem die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, die OSZE zu stärken und ihre Institutionen weiter auszubauen. Dem hohen politischen Stellenwert, der der OSZE verbal von den Regierungen der Mitgliedstaaten und auch allen politischen Kräften im Deutschen Bundestag eingeräumt wird, stehen bemerkenswert wenig konkrete Initiativen und materielle Aufwendungen zur politischen und institutionellen Stärkung der OSZE gegenüber.

So ist z. B. für die Durchführung einer einzigen Tagung der NATO-Außenminister im Bundeshaushalt 1996 mit 6,5 Mio. DM deutlich mehr Geld vorgesehen, als für den gesamten deutschen Beitrag für die Kosten der OSZE-Institutionen, der 4,5 Mio. DM beträgt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Charta von Paris unterzeichnet und sich damit u. a. zu folgenden politischen Zielen bekannt:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 26. September 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

— allen Teilnehmerstaaten offenstehende Verhandlungen über weitere Abrüstung sowie über Vertrauens- und Sicherheitsbildung aufzunehmen;
— die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich sowie in Wissenschaft und Technik als einen wichtigen Pfeiler der KSZE zu behandeln, das Erreichte in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und in diesen Bereichen neue Anstöße zu geben;
— entsprechende wissenschaftliche und technologische Informationen und Kenntnisse in größerem Maße zu teilen, um das zwischen den Teilnehmerstaaten bestehende technologische Entwicklungsgefälle zu überwinden;
— praktische Schritte zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Energievorräten unter gebührender Berücksichtigung der Umweltbelange zu ergreifen;
— den Rahmen für die Erarbeitung gemeinsamer Verpflichtungen und Ziele in Umweltbelangen in vollem Umfang zu nutzen;
— in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit und wirksame Koordination zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu erreichen;
— die Politik des gegenseitigen Verständnisses insbesondere bei der Jugend durch Kulturaustausch und Zusammenarbeit in allen Bereichen der Bildung verstärkt zu fördern;
— nichtstaatliche Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen verstärkt in den KSZE-Prozeß miteinzubeziehen.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung mißt der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) große Bedeutung zur Gestaltung von Frieden und Stabilität in Europa bei. Die KSZE (heute OSZE) hat in den 70er und 80er Jahren zur Überwindung der Blöcke und des Ost-West-Gegensatzes beigetragen. Der Fall der Mauer, die Wiedervereinigung Deutschlands und die Auflösung des Warschauer Paktes sind Ausdruck der grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und haben den Weg frei gemacht zur Überwindung der Teilung Europas. Die insbesondere in der Schlußakte von Helsinki (1975) und in der Charta von Paris für ein Neues Europa (1990) niedergelegten Prinzipien und Verpflichtungen bilden den Rahmen für die Beziehungen der OSZE-Staaten untereinander. Sie tragen zur Gewährleistung von Demokratie und Menschenrechten in den Staaten der OSZE bei.

Die Gefahr eines europaweiten Krieges hat sich drastisch verringert. Die Anzahl regionaler Konflikte hat dagegen in den letzten Jahren stetig zugenommen. Durch diese Regionalkonflikte werden Sicherheit und Stabilität in ganz Europa bedroht. Zur Prävention und zur friedlichen Beilegung von Regionalkonflikten in ihrem Raum leistet die OSZE wichtige Beiträge. Die OSZE ist für Wahrung und Gestaltung von Stabilität in Europa nach Überzeugung der Bundesregierung unverzichtbar.

Die OSZE ist die einzige europäische Sicherheitsorganisation, der alle europäischen Staaten sowie die USA und Kanada gleichberechtigt angehören. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen stellt die OSZE ein wichtiges Bindeglied zwischen europäischer und globaler Sicherheit dar. Die OSZE beruht auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der nicht auf militärische Fragen der Sicherheit beschränkt ist. Ethnische Spannungen, wirtschaftliche Ungleichgewichte, organisiertes Verbrechen, das Fehlen rechtsstaatlicher Strukturen und die Bedrohung unserer Umwelt bilden Teil der politischen Risikoanalyse der OSZE.

Die OSZE ist Bestandteil der entstehenden gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur. Sie fördert die Herausbildung einer Kultur des politischen Zusammenlebens, die die Bewältigung von Konflikten zwischen Staaten sowie innerhalb von Staaten durch friedliche Mittel und Dialog ermöglicht. In den Staaten Mittel- und Osteuropas, in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie in den neuen Staaten Mittelasiens trägt die OSZE zur Herausbildung demokratischer Strukturen, zur Beachtung der Menschenrechte sowie zur friedlichen Schlichtung bilateraler Streitfälle bei. Die OSZE fördert die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit, an der Bewältigung von Minderheitenproblemen wirkt sie mit. Die politische Entscheidungsfindung innerhalb der OSZE erfordert von allen Teilnehmerstaaten Selbstreflexion und hat damit nach Überzeugung der Bundesregierung oftmals mäßigenden Einfluß bei der Wahrnehmung eigener politischer Interessen.

Die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und insbesondere der blutige Krieg, der Bosnien-Herzegowina verwüstet hat, unterstreichen die Dringlichkeit der Arbeit an tragfähigen europäischen Sicherheitsstrukturen, die eine Wiederholung dieser Tragödien verhindern. VN, NATO einschließlich NAKR und PfP, EU, WEU und Europarat leisten hierzu gemeinsam mit der OSZE unverzichtbare Beiträge. Dauerhafter Friede in Europa kann nur durch enge Zusammenarbeit und Abstimmung unter diesen Organisationen gewährleistet werden.

Dieser Aufgabe dient auch die Arbeit an einem gemeinsamen und umfassenden Modell für die Sicherheit in Europa im 21. Jahrhundert. Die Teilnehmerstaaten werden auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs der OSZE am 2./3. Dezember 1996 in Lissabon die Grundzüge des Sicherheitsmodells beschließen. Das Sicherheitsmodell muß auf dem Grundsatz der Unteilbarkeit der Sicherheit, der friedlichen Streitbeilegung und der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Staaten beruhen und so die Rahmenbedingungen europäischer Sicherheit definieren. Damit kann im Rahmen der OSZE auch ein wichtiger Beitrag zur Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen der NATO und Rußland geleistet werden. Die Bundesregierung tritt mit Nachdruck für eine wirksame, gleichberechtigte, nicht-hierarchische Zusammenarbeit der zur Stabilität und Sicherheit Europas beitragenden Organisationen ein. Ziel der Bundesregierung ist die Erarbeitung kooperativer Sicherheitsstrukturen, in denen Doppelarbeit vermieden wird und die komparativen Vorteile der einzelnen Organisationen genutzt werden können. Die bei der Umsetzung der Friedensvereinbarungen für Bosnien-Herzegowina mit der Zusammenarbeit zahlreicher

internationaler Organisationen gemachten Erfahrungen sollten hierbei genutzt werden.

Die OSZE hat sich insbesondere als Instrument zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bewährt. Die OSZE-Langzeitmissionen und der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten leisten wichtige Beiträge zur Deeskalation von Konflikten. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine Stärkung der operativen Fähigkeiten der OSZE in diesen Bereichen ein.

Das Sicherheitsmodell soll außerdem die politische Bindungswirkung der von den Teilnehmerstaaten eingegangenen OSZE-Verpflichtungen bekräftigen. Hierzu gehört auch die Achtung des jedem einzelnen Teilnehmerstaat innewohnenden Rechtes, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen frei zu wählen oder diese im Laufe seiner Entwicklung zu verändern. Die Rolle der OSZE in der europäischen Sicherheitsarchitektur kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie muß im Gesamtzusammenhang der Herausforderungen gesehen werden, denen sich Europa gegenübersieht.

I. Politische Entwicklungsperspektiven

1. Wie bewertet die Bundesregierung heute die Zielsetzungen der Charta von Paris und den Stand ihrer Verwirklichung?

Die Charta von Paris markiert einen entscheidenden Wendepunkt in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Sie besiegelte das Ende der Systemgegensätze zwischen Ost und West und begründete eine Wertegemeinschaft für Europa. Für Deutschland war die wenige Wochen nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit verkündete Charta von Paris von besonderer Bedeutung. Sie stellt ausdrücklich fest, daß die deutsche Einheit in Übereinstimmung mit den Prinzipien von Helsinki und in vollem Einvernehmen mit unseren Nachbarn verwirklicht wurde und einen bedeutsamen Beitrag zu einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung und für ein geeintes, demokratisches Europa darstellt. Die in der Charta von Paris angelegte Zielsetzung gesamteuropäischer Sicherheit und Stabilität bleibt ein wichtiges Ziel deutscher Außenpolitik. Die Grundsätze der Charta von Paris müssen bewahrt und das Entstehen neuer Trennlinien in Europa verhindert werden. Die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien zeigt, daß bei der Verwirklichung der in der Charta von Paris niedergelegten Grundsätze noch viel zu tun bleibt.

2. Wie bereitet die Bundesregierung die nächste Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OSZE vor?

   Welche Schwerpunktsetzungen strebt sie an, und welche konkreteten Initiativen will sie insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Krieges im Bereich des ehemaligen Jugoslawien und dem Scheitern der Bemühungen zur Konfliktmoderation zur Verbesserung der Kooperation der OSZE-Staaten ergreifen?

Die Bundesregierung bereitet das nächste Treffen der Staats- und Regierungschefs der OSZE, das am 2./3. Dezember 1996 in Lissabon stattfinden wird, in enger Abstimmung mit ihren EU-Partnern vor. Im Auswärtigen Amt wurde hierzu ein spezieller Sonderstab eingerichtet, der die deutschen Beiträge koordiniert. Auf Anregung der Bundesregierung wird die EU Leitlinien für ihre Haltung bezüglich der Schwerpunktthemen von Lissabon erarbeiten. Die Tagesordnung des Gipfels von Lissabon ist im einzelnen noch nicht festgelegt. Eines der zentralen Themen wird die Erörterung des gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für die Sicherheit in Europa im 21. Jahrhundert sein. Das „Sicherheitsmodell" muß nach Überzeugung der Bundesregierung und der EU einen Beitrag zu noch engerer Abstimmung der Arbeit der die Sicherheit und Stabilität Europas gewährleistenden Institutionen leisten. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen der Arbeiten zum Sicherheitsmodell für die vollständige Umsetzung des von ihr bereits vor dem Gipfel von Budapest (1994) vorgelegten Aktionsprogramms einsetzen. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang für die konsequente Nutzung der OSZE als eines der Hauptinstrumente zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung in ihrem Raum ein („OSCE first"). Die bei der Umsetzung des Dayton-Vertrages in Bosnien-Herzegowina gemachten Erfahrungen sollten hierbei genutzt werden.

Ein weiteres zentrales Thema der Beratungen in Lissabon wird der Friedensprozeß im ehemaligen Jugoslawien und der hierzu von der OSZE geleistete Beitrag sein. Die Bundesregierung wird sich bei dem Gipfeltreffen in Lissabon für eine Verlängerung des Mandates der OSZE in Bosnien und Herzegowina sowie für eine inhaltliche Fortsetzung der von der OSZE dort geleisteten Arbeit einsetzen.

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

3. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um ihren oftmals erklärten Willen, „die OSZE zu stärken", in die Praxis umzusetzen?

   Wie sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Finanzbedarf einer gestärkten OSZE, und wie will sie ihm im Bundeshaushalt entsprechen?

   Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen den Militärausgaben der OSZE-Mitgliedstaaten und ihren finanziellen Aufwendungen für die OSZE?

Das Engagement der Bundesregierung für die OSZE wird u. a. dadurch deutlich, daß ein Beamter des Auswärtigen Amtes erster Generalsekretär der OSZE geworden ist. Mit der Einrichtung dieser Funktion und der personellen Besetzung durch einen besonders hochqualifizierten deutschen Diplomaten konnte der OSZE insgesamt ein positiver Impuls gegeben werden. Darüber hinaus trägt die Bundesregierung durch die Entsendung von deutschem Missionspersonal in derzeit zehn OSZE-Missionen zur Stärkung der OSZE als primärem Instrument der präventiven Diplomatie, Kri-

senbewältigung und Konfliktverhütung maßgeblich bei. (Deutschland gehört zu den am meisten engagierten Staaten bei der Bereitstellung von Personal.) Die OSZE Langzeitmission in Georgien wird von einem Angehörigen des Auswärtigen Amts geleitet.

Die Bundesregierung setzt sich mit großem Nachdruck für den Abschluß der von dem Bundesminister des Auswärtigen und seinem damaligen niederländischen Amtskollegen 1994 gemachten und von der EU indossierten Vorschläge zur Stärkung der OSZE ein. Die Bundesregierung verfolgt ihre Bemühungen mit Unterstützung der EU-Partner im Rahmen der zuständigen Gremien der OSZE sowie in bilateralem Kontakt mit anderen OSZE-Teilnehmerstaaten. Die Bundesregierung mißt in diesem Zusammenhang der Möglichkeit der Anrufung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durch die OSZE in den Fällen, in denen die Bemühungen der OSZE als Regionalorganisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zur Konfliktbeilegung keinen Erfolg zeigen, besondere Bedeutung bei. Diese Möglichkeit der Anrufung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sollte der OSZE wenn nötig auch ohne Zustimmung des/der direkt von einer Krise oder Konfliktsituation betroffenen Staates/Staaten eröffnet werden. Die Bundesregierung befürwortet des weiteren eine Stärkung der Handlungsfähigkeit des amtierenden Vorsitzes der OSZE und eine Erweiterung seines eigenständigen politischen Initiativrechtes. Der Generalsekretär der OSZE sollte ein politisches Mandat erhalten. Er handelt als Vertreter des/der amtierenden Vorsitzenden. Er sollte befugt sein, die Aufmerksamkeit des Ministerrates, des Hohen Rates oder des Ständigen Rates auf jede Angelegenheit zu lenken, die seiner Meinung nach Frieden und Sicherheit im OSZE-Raum gefährden könnte.

Die OSZE bemüht sich um eine effiziente und sparsame Haushaltsführung, die Überorganisation vermeiden und Flexibilität gewährleisten soll. An den finanzwirksamen Beschlüssen wirkt die Bundesregierung unter Zugrundelegung dieser Prinzipien mit. Die Bundesregierung ist bestrebt, den politisch notwendigen finanziellen Erfordernissen der OSZE zu entsprechen. Für die Pflichtbeiträge (aufgrund der Entwicklung der OSZE aus einer Konferenzserie bisher in verschiedene Titel aufgespalten) ist mit dem Haushalt 1997 ein gemeinsamer Titel eingeführt worden, dessen Ansatz acht Mio DM beträgt. Die Finanzierung der Entsendung von externen Experten in die Langzeitmissionen der OSZE erfolgt gesondert. Die Bundesregierung wird alle Anstrengungen unternehmen, um das hohe Niveau der deutschen Beteiligung an den OSZE-Missionen aufrechtzuerhalten.

Die finanziellen Aufwendungen der OSZE-Teilnehmerstaaten für die OSZE beruhen auf einem im OSZE-Rahmen vereinbarten Verteilerschlüssel. Die Bundesregierung trägt zum laufenden OSZE-Haushalt einen Anteil von neun Prozent bei. Außerordentliche Beiträge – wie beispielsweise für die OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina – treten fallweise hinzu. Militärausgaben stellen dagegen Aufwendungen für die allgemeine militärische Sicherheitsvorsorge dar, die der nationalen Entscheidung der OSZE-Mitgliedstaaten unterliegen. Der unterschiedliche Charakter der jeweiligen Aufwendungen läßt einen wertenden Vergleich nicht zu.

4. Versucht die Bundesregierung, die „OSZE-skeptischen" Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und politische Kräfte wie die Republikanische Partei in den USA für eine Stärkung der OSZE zu gewinnen?

   Wenn ja, auf welche Weise?

Die der Frage zugrundeliegende Annahme ist nach Überzeugung der Bundesregierung unzutreffend. Die Bundesregierung stimmt ihre OSZE-Politik im übrigen mit Regierungen, nicht mit politischen Parteien ab. Die Bundesregierung arbeitet mit den USA, aber natürlich besonders eng mit ihren EU-Partnern im Rahmen der GASP in OSZE-Fragen zusammen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis von OSZE und Europarat und welche Vorschläge hat sie, um die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen besser aufeinander abzustimmen?

Sowohl die OSZE als auch der Europarat leisten im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche wesentliche Beiträge zur Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Menschenrechte in ganz Europa. Eine verstärkte Kooperation zwischen OSZE und Europarat empfiehlt sich daher vor allem im Bereich der Menschlichen Dimension und insbesondere bei der Überprüfung der Einhaltung politischer und rechtlicher Verpflichtungen. Innerhalb des Europarats wurde bereits 1990 eine Arbeitsgruppe des Komitees der Ministerbeauftragten eingerichtet, die sich mit themenbezogener Zusammenarbeit zwischen OSZE und Europarat befaßt. Bei ihren letzten Gipfeltreffen in Wien 1993 (Europarat) und in Budapest 1994 (OSZE) sprachen sich die jeweiligen Teilnehmerstaaten und damit auch die Bundesregierung für eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung aus. Hierzu fanden seit 1995 mehrere hochrangige Treffen zwischen Vertretern beider Organisationen statt.

Die Bundesregierung unterstützt solche Initiativen zu verbesserter Kooperation, bei der jede Organisation ihre besonderen Vorzüge im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung (keine Doppelarbeit) einbringen sollte. Während die OSZE über ein politisches Instrumentarium der präventiven Diplomatie und des Krisenmanagements (insbesondere Langzeitmissionen und Hoher Kommissar für nationale Minderheiten) verfügt, auf deren Grundlage sie operativ tätig werden kann, bedeutet die Mitgliedschaft im Europarat die Einbindung in ein Netz rechtlicher Verpflichtungen, deren Einhaltung langfristig die Stabilität in Europa fördert.

Neben vielfältigen anderen Formen informeller Kooperation zwischen OSZE und Europarat auf Arbeitsebene stellen z. Z. die Anstrengungen beider Organi-

sationen beim Wiederaufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen in Bosnien-Herzegowina einen gemeinsamen Schwerpunkt dar. An der Tätigkeit der Menschenrechtskommission, die gemäß Dayton-Abkommen in Bosnien-Herzegowina eingerichtet wurde, sind sowohl der Europarat als auch die OSZE beteiligt.

6. Sieht die Bundesregierung eine Subregionalisierung zur Verstärkung regionaler Kooperationen innerhalb der OSZE als sinnvoll an?

Auf „sub-regionaler" Ebene haben sich in jüngster Zeit in verschiedenen Regionen Europas eine Anzahl von Organisationen unterschiedlicher Mitgliedschaft, Integrationsgrade und Kompetenzgebiete gebildet. Die Länder, die sich an solchen regionalen Gruppierungen beteiligen, nutzen sie als Foren zur Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen mit anderen Staaten ihrer Region. In dieser Hinsicht stellen der Ostseerat, die Schwarzmeerkooperation, die Zentraleuropäische Initiative und andere einen wichtigen Faktor regionaler Sicherheit und Stabilität dar. Die OSZE kooperiert mit diesen Gruppen und unterstützt ihre Arbeit. Sie achtet dabei darauf, daß diese Arbeit zu gemeinsamen Zielen in größerem europäischen Rahmen beiträgt.

Nach Überzeugung der Bundesregierung kann Subregionalisierung zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen durchaus sinnvoll sein.

7. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die sogenannten Überseegebiete Frankreichs (DOM/TOM) und Großbritanniens integraler Teil des OSZE-Vertragsraums sind?

Die OSZE-Verpflichtungen erstrecken sich grundsätzlich auf alle Territorien eines Teilnehmerstaats, in denen dieser seine Souveränität ausübt, sofern das Geltungsgebiet der OSZE-Verpflichtungen nicht anderslautend definiert ist (so z. B. Anhang I des Stockholmer Dokumentes über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa [1986], Artikel II, (B), KSE-Vertrag [1990]). Die OSZE-Verpflichtungen erstrecken sich folglich auch auf die Überseegebiete Frankreichs (DOM/TOM). Großbritannien betrachtet seine Überseegebiete konstitutionell nicht als integrale Bestandteile. Die OSZE-Verpflichtungen finden daher keine Anwendung auf diese Gebiete.

8. Wie oft und wo ist die Situation von Frauen und Kindern bisher in den Diskussionen und Dokumenten der OSZE thematisiert worden?

Die Situation von Frauen wird insbesondere in folgenden OSZE-Dokumenten angesprochen: Schlußakten des Madrider (1983) und des Wiener (1989) KSZE-Folgetreffens, Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension (1991), Budapester Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (1992). Die Stellung der Kinder findet Erwähnung im Schlußdokument des Wiener KSZE-Folgetreffens (1989) und im Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension (1990).

9. Hält die Bundesregierung organisatorische Veränderungen in den Strukturen der OSZE für nötig, damit die Rechte von Frauen gestärkt werden und die Sichtweisen von Frauen bei der Lösung von Problemen einbezogen werden?

   Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, die Forderung zu unterstützen, das Warschauer Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte um die Dimension „Stärkung von Frauenrechten" zu erweitern?

Die Bundesregierung setzt sich national und international für die Chancengleichheit von Frauen und damit auch für die Beteiligung von Frauen bei der Lösung von Problemen ein. Aus ihrer Sicht ist die Erörterung von Fragen, die die Situation von Frauen betreffen, im Rahmen der bestehenden OSZE-Strukturen und insbesondere im Rahmen der Menschlichen Dimension sowohl möglich als auch wünschenswert.

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (BDIMR) in Warschau organisiert im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Menschliche Dimension Fachveranstaltungen zu frauenspezifischen Themen. Im Juni 1996 fand in Warschau ein „Round Table" über gesetzliche Garantien für die Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt statt, an dem die Bundesregierung vertreten war.

Eine förmliche Erweiterung des Mandats des BDIMR um die Dimension „Stärkung von Frauenrechten" ist demgemäß nach Auffassung der Bundesregierung nicht erforderlich (siehe auch Antwort zu Frage 52).

10. Wie viele Referate in der Bundesregierung befassen sich mit OSZE-Fragen, und in welchen Ministerien sind sie angesiedelt?

    Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Organisationsprobleme für die Entwicklung einer einheitlichen, vernetzten deutschen OSZE-Politik?

    Was hält sie von der Forderung nach der Einrichtung einer Hauptabteilung für Sicherheitspolitik, Abrüstung und OSZE-Fragen im Auswärtigen Amt?

Die Federführung für die OSZE in ihrer Gesamtheit (einschließlich der Bereiche Rüstungskontrolle, Abrüstung, Nichtverbreitung und wirtschaftliche Dimension) liegt beim Auswärtigen Amt. Mit OSZE-Grundsatzfragen, mit Rüstungskontrolle im OSZE-Rahmen sowie mit der wirtschaftlichen Dimension der OSZE befassen sich drei Referate. Dabei trägt das Referat „Gesamteuropäische politische Strukturen, OSZE" die Verantwortung für Grundsatzfragen. Weitere Referate

werden je nach Thematik beteiligt. Diese Arbeitsteilung hat sich bewährt. Die Bundesregierung sieht deshalb auch keinen Anlaß, innerhalb des Auswärtigen Amts die diesbezüglichen Zuständigkeiten umzuordnen. Zur spezifischen Vorbereitung und Koordinierung der Arbeiten an dem OSZE-Gipfeldokument für Lissabon wurde ein Sonderstab unter Leitung des zuständigen Ministerialdirigenten eingerichtet (siehe Antwort zu Frage 2).

Im Bundesministerium der Verteidigung ist für OSZE-Fragen und konventionelle Rüstungskontrolle ein Referat in der Stabsabteilung Militärpolitik zuständig, das weitere Referate je nach fachlicher Zuständigkeit beteiligt. In den übrigen Ressorts werden OSZE-Fragen in der Regel durch Koordinierungsreferate bearbeitet, je nach Sachgebiet werden andere Referate beteiligt.

Die Beteiligung der Ressorts durch das Auswärtige Amt erfolgt gemäß den Grundsätzen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Die Bundesregierung sieht keine Probleme für die Erarbeitung einer einheitlichen deutschen OSZE-Politik.

11. Sieht es die Bundesregierung als erforderlich an, einen Experten/Expertinnen-Pool von jederzeit abrufbaren Fachleuten für OSZE-Aufgaben einzurichten und dem Deutschen Bundestag Mitwirkungrechte bei Auswahl und Berufung einzuräumen?

Für die Langzeitmissionen der OSZE sowie für die Besetzung von Stellen in den Institutionen der OSZE werden in der Regel qualifizierte Fach- und Regionalexperten gesucht. Der deutsche Personalanteil wird in der Regel aus dem Bereich des Auswärtigen Amts des Bundesministeriums der Verteidigung sowie aus dem Kreis externer Experten (Auswahl durch das Auswärtige Amt, Berufung durch die OSZE) rekrutiert. Das Auswärtige Amt strebt aus dem eigenen Bereich die Bereitstellung von ausreichendem Personal an, das auch Anforderungen aus dem Bereich der OSZE abdecken könnte. Die Bildung eines Pools von Regionalexperten erscheint sinnvoll. Die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages ergeben sich aus dem Grundgesetz und finden in der GGO der Bundesregierung ihre Berücksichtigung.

12. Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Bericht über die Arbeit der OSZE und die deutsche Politik in der OSZE zuzuleiten?

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag über wichtige Entwicklungen im Bereich der OSZE in dem alljährlich vorzulegenden Jahresabrüstungsbericht. Sie ist darüber hinaus bereit, die deutsche OSZE-Politik dem Deutschen Bundestag jederzeit zur erläutern. Die Bundesregierung ist bereit, dem Deutschen Bundestag den seit 1993 erscheinenden Jahresbericht des OSZE-Generalsekretärs, der eine detaillierte Darstellung der von der OSZE im zurückliegenden Jahr wahrgenommenen Aufgaben sowie Angaben zum OSZE-Haushalt enthält, und die in der Regel vom jeweiligen ausgehenden Vorsitzenden erstellte Zusammenfassung der Schwerpunkte der von ihm geleisteten Arbeit zur eingehenderen Information zur Verfügung zu stellen.

13. Ist die Bundesregierung bereit, die jeweils amtierende OSZE-Präsidentschaft zu umfassender und offener Berichterstattung vor der Parlamentarischen Versammlung der OSZE aufzufordern?

Der amtierende Vorsitzende der OSZE unterrichtet die Parlamentarische Versammlung der OSZE anläßlich der Jahresversammlung regelmäßig umfassend über Vorgänge, mit denen die OSZE befaßt ist. Der Vorsitzende steht der Parlamentarischen Versammlung darüber hinaus zur Berichterstattung zur Verfügung. Die Bundesregierung tritt für die Beibehaltung dieser Praxis ein. Das Präsidium der Parlamentarischen Versammlung wird zum Rat der Außenminister sowie zu Gipfeltreffen der OSZE eingeladen. Die Bundesregierung hat diese Praxis stets befürwortet.

14. Welche Bindungswirkung für die Regierungen der OSZE-Mitgliedstaaten mißt die Bundesregierung den Beschlüssen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei?

Die Beschlüsse der Parlamentarischen Versammlung der OSZE stellen wichtige politische Impulse für die Fortentwicklung der OSZE dar; die Anregungen der Parlamentarischen Versammlung finden in die politische Entscheidungsfindung der OSZE-Mitgliedstaaten Eingang.

15. Sieht die Bundesregierung eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Tätigkeit und die Bedeutung der OSZE und zur Korrektur falscher OSZE-Bilder in der deutschen Öffentlichkeit als sinnvoll an, und wenn ja, welche Schritte will sie einleiten?

Ist in diesem Sinne eine vorbereitende Öffentlichkeitsarbeit für die nächste OSZE-Gipfelkonferenz geplant?

Die Bundesregierung sieht eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Tätigkeit und die Bedeutung der OSZE als sinnvoll an. Sie wird ihre Bemühungen fortsetzen, Geschichte und Gegenwart von KSZE und OSZE z.B. durch die Veröffentlichung von Dokumentationen und Informationsbroschüren einem breiteren Interessentenkreis nahezubringen. Die besondere Verantwortung, die die OSZE für die weitere politische Entwicklung im Raum des ehemaligen Jugoslawien, insbesondere in Bosnien und Herzegowina, übernommen hat, wird das Interesse der Öffentlichkeit an der OSZE stärken. Die Bundesregierung wird das im Dezember d.J. anstehende nächste Gipfeltreffen der

OSZE auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zum Anlaß nehmen, um auf geeignete Weise nicht nur über den Gipfel sondern auch über Arbeitsweise, Schwerpunkte und Ziele der OSZE erneut zu informieren.

16. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung, OSZE-Radiosender zur Verbesserung der öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten und der Transparenz der Arbeit einzurichten?

Von einer Forderung, OSZE-Radiosender generell zur Verbesserung der öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten und der Transparenz der Arbeit einzurichten, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

In einem einzelnen Fall, nämlich in Bosnien und Herzegowina, hat die OSZE dank einer Initiative der Schweiz, die dieses Projekt geplant und finanziert hat, einen eigenen Radiosender einrichten können (FERN: Free Elections Radio Network), der am 15. Juli seinen Betrieb aufgenommen hat und in freier und unabhängiger Weise über die bevorstehenden Wahlen in Bosnien und Herzegowina berichtet.

Die Bundesregierung hat die Initiative der Schweiz, die gegenwärtig den OSZE-Vorsitz innehat, nachdrücklich begrüßt.

II. Sicherheitspolitik, Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit dem Sicherheitsforum der OSZE?

    Gibt es in der Bundesregierung konzeptionelle Überlegungen für die Stärkung der politischen Rolle des Sicherheitsforums?

    Sind hierzu konkrete Initiativen geplant?

    Sieht die Bundesregierung es in diesem Zusammenhang insbesondere als sinnvoll an, die Rolle der „Troika" zu stärken und ihr größere Kompetenzen innerhalb der Tagungen der Ministerräte einzuräumen?

a) Erfahrungen mit dem Forum für Sicherheitskooperation (FSK)

Die militärisch-politische Dimension der OSZE – Rüstungskontrolle, Vertrauensbildung und Sicherheitskooperation – ist integraler Teil der OSZE und ordnet sich in die allgemeine OSZE-Strategie der Konfliktprävention ein.

Die im Rahmen des FSK 1992 aufgenommenen Verhandlungen sind die ersten, die in einem nicht länger durch den Ost-West-Gegensatz geprägten Umfeld begonnen wurden. Daraus haben sich neue Chancen und Möglichkeiten ergeben. Das Forum hat sie genutzt. Es ist zu einem wesentlichen Instrument für den Aufbau und die Gestaltung neuer, durch die Zusammenarbeit zwischen allen OSZE-Staaten geprägter Sicherheitsbeziehungen geworden. Dies kommt nicht zuletzt in der beeindruckenden Reihe der im FSK auf der Basis des Sofortprogramms von 1992 erfolgreich verhandelten Vereinbarungen zum Ausdruck: KSZE-Prinzipien für den Transfer konventioneller Waffen, stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen, Informationsaustausch über Verteidigungsplanung, Programm für militärische Zusammenarbeit und Kontakte, Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, weltweiter Austausch militärischer Informationen, Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen 1994, KSZE-Prinzipien zur Nichtverbreitung.

Diese normative Arbeit des FSK hat nicht notwendigerweise aktuellen tagespolitischen Bezug. Das Forum soll und kann nicht zur Beendigung akuter bewaffneter Konflikte in der OSZE beitragen. Vielmehr ist seine Aufgabe mittel- bis langfristiger Natur.

Eine Reihe der im FSK verhandelten Maßnahmen haben sich im Bereich der Frühwarnung zu einem wichtigen Indikator entwickelt. Durch die Umsetzung u. a. der verschiedenen gegenseitigen Informationsverpflichtungen über Streitkräftepotentiale und militärische Aktivitäten sowie des Verifikationsregimes im Rahmen des Wiener Dokuments 94 erhalten die OSZE-Staaten kontinuierlich Indikatoren, die zur frühzeitigen Erkennung krisenhafter Entwicklungen beitragen können. Die uneingeschränkte Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen ist – gerade auch in Krisensituationen – die Voraussetzung für die Wirksamkeit der VSBM. Implementierungsdefizite führen zu Fehlperzeptionen und Eskalationsrisiken. Die Bundesregierung sieht in der Verbesserung der Implementierung einen Schwerpunkt für die Arbeit im FSK.

b) Stärkung der Rolle des Sicherheitsforums?

Der Beitrag des FSK zur Herstellung kooperativer Sicherheitsbeziehungen hat große Bedeutung, allerdings ist er nur schwer quantifizierbar und von der Natur der Sache her selten öffentlichkeitswirksam. Die Rolle des Forums wird umso größer sein, je mehr es auch als politisches Instrument, das seinen Teil zum OSZE-Krisenmanagement beiträgt, genutzt wird und sich nicht auf die Rolle eines reinen Expertengremiums beschränkt. Dazu ist es unerläßlich, daß das FSK stärker in die allgemeine politische OSZE-Kooperation eingebettet ist. Deshalb sieht Ziffer 7 des Kapitels V des Budapester Dokuments 1994, „Further Tasks of the CSCE Forum for Security Cooperation", die bessere Integration des FSK in die politischen und konfliktverhütenden Aktivitäten des Ständigen Rats vor.

Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang vor allem für stärkere Koordinierung der Diskussion über regionale Konfliktherde einerseits, im Ständigen Rat und der – insbesondere auch regionalen – rüstungskontrollpolitischen Ansätze andererseits im FSK ein.

c) Stärkung der Rolle der Troika in diesem Zusammenhang?

Das FSK ist ein autonomes Verhandlungsgremium. Es ist weder dem Ständigen Rat noch dem Hohen Rat noch dem Ministerrat untergeordnet. Mit dieser institutionellen Autonomie hängt zusammen, daß die FSK-Materie bisher kein Teil der Agenda der Mini-

sterräte ist. Eine Rolle der Troika gibt es im Rahmen des FSK somit nicht.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der OSZE angesichts der Auseinandersetzung mit Rußland über die Pläne zur Osterweiterung der NATO?

Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, sich für ein sicherheitspolitisches Leitbild auszusprechen, das die Weiterentwicklung der OSZE zum entscheidenden Faktor einer gesamteuropäischen und transatlantischen Sicherheitspolitik erklärt?

Wie ist die Haltung der Bundesregierung insbesondere zu Vorschlägen, wie sie z. B. von Experten der Stiftung Wissenschaft und Politik entwickelt worden sind, die OSZE zu stärken, indem bestimmte sicherheitspolitische Funktionsbereiche, wie z. B. der Nordatlantische Kooperationsrat (NAKR), aus dem NATO-Zusammenhang in die zivile Struktur der OSZE überführt werden?

Eine gerechte und dauerhafte europäische Friedensordnung, in der alle Staaten frei von Furcht voreinander umfassend zusammenarbeiten können, muß auf dem Fundament einer von allen Staaten mitgetragenen Sicherheitsarchitektur beruhen. Die OSZE als einzige gesamteuropäische Sicherheitsorganisation, der alle europäische Staaten (unter Einschluß der neuen Staaten Transkaukasiens und Zentralasiens) und die beiden nordamerikanischen Demokratien gleichberechtigt angehören, ist in besonderer Weise dazu aufgerufen, in dem Prozeß der Fortentwicklung der europäischen Sicherheitsstruktur mitzuwirken. Dieser Prozeß muß, wenn er von Dauer sein soll, Rußland auf allen Gebieten einschließen: politisch, sicherheitspolitisch, wirtschaftlich und kulturell. Die OSZE beruht auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der nicht auf militärische Fragen der Sicherheit beschränkt ist. Ethnische Spannungen, wirtschaftliche Ungleichgewichte, organisiertes Verbrechen, das Fehlen rechtsstaatlicher Strukturen und demokratischer Kultur bilden Teil der politischen Risikoanalyse der OSZE. Der OSZE kommt im Zusammenwirken mit anderen sicherheitspolitischen Organisationen eine bedeutsame Rolle zur Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit in Europa zu. Sie trägt zu kooperativer Sicherheit bei. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen stellt die OSZE ein wichtiges Bindeglied zwischen europäischer und globaler Sicherheit dar. Die Bundesregierung plädiert für die Erarbeitung kooperativer Sicherheitsstrukturen, in der die die Stabilität Europas gewährleistenden Organisationen arbeitsteilig und ohne Hierarchisierung ihrer Beziehungen ihre komparativen Vorteile entwickeln können. Der NATO-Kooperationsrat (NAKR) und die Partnerschaft für den Frieden haben sich seit ihrer Gründung auch das Ziel der Stärkung und Unterstützung der OSZE gesetzt. Sowohl der politische Dialog als auch die praktischen Kooperationsaktivitäten bauen auf das Fundament der in der OSZE entwickelten Prinzipien und Normen. Sie helfen, den OSZE-Verhaltenskodex mit Leben zu füllen. Besonders gefördert werden z. B. die demokratische Kontrolle der Streitkräfte, die Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und regionale Zusammenarbeit. Die enge Verknüpfung des NAKR und der Partnerschaft für den Frieden mit der Allianz erlaubt es, durch Nutzung der komparativen Vorteile des Bündnisses u. a. bei militärischer und militärpolitischer Kooperation und im politischen Dialog mit Partnern das Konzept der sich gegenseitig stärkenden Organisationen im Verhältnis zur OSZE konkret auszufüllen. Überlegungen, bestimmte sicherheitspolitische Funktionsbereiche, wie z. B. den NAKR, aus dem NATO-Zusammenhang in die Struktur der OSZE zu überführen, gibt es derzeit nicht.

19. Sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit einer „Osterweiterung" der NATO die Gefahr eines Bruches der bisherigen KSE-Vereinbarungen?

Wäre sie in diesem Zusammenhang dafür, die OSZE mit der Durchführung eines neuen KSE-Vertragsprozesses zu betrauen?

Die Öffnung der NATO für neue Mitglieder wird rechtlich keinen Einfluß auf den KSE-Vertrag haben. Im Schlußdokument der Außerordentlichen Konferenz der Vertragsstaaten des KSE-Vertrages (5. Juni 1992) wurde der Bezug zwischen den in Artikel II des KSE-Vertrages definierten „Gruppen von Vertragsstaaten" und etwaigen Bündnissen endgültig aufgehoben. Die Zugehörigkeit eines Staates zu einer Vertragsstaatengruppe würde also von seiner Entscheidung, der NATO beizutreten, rechtlich nicht berührt. Außerdem ist bereits in der Präambel des KSE-Vertrages das Recht der Vertragsstaaten verankert, „Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein". Der zweite Teil der Frage ist demgemäß gegenstandslos.

20. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der russischen Initiative für ein „Sicherheitsmodell Europa im 21. Jahrhundert", und wie beurteilt sie den Stand der Gespräche darüber?

Die Erörterung des „Gemeinsamen und umfassenden Modells für die Sicherheit in Europa im 21. Jahrhundert" wird einer der Schwerpunkte des OSZE-Gipfels am 2./3. Dezember in Lissabon sein. Das Sicherheitsmodell muß nach Überzeugung der Bundesregierung auf dem Grundsatz der Unteilbarkeit der Sicherheit, der friedlichen Streitbeilegung und der gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten gründen. Es muß dazu beitragen, daß die komparativen Vorteile der sicherheitspolitischen Organisationen in Europa genutzt werden und dadurch Doppelarbeit vermieden wird. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung der EU-Positionen zum Sicherheitsmodell. Die EU hat die Verabschiedung des Sicherheitsmodells in Form einer „politisch bindenden Plattform" vorgeschlagen. Ziel der EU ist ein OSZE-Dokument mit hoher politischer Bindungswirkung sowie mit Bekräftigung des Helsinki-Dekalogs. Die EU-Vorschläge sind im Kreise der übrigen OSZE-Teilnehmerstaaten auf großes Interesse

gestoßen. Die Bundesregierung ist daher zuversichtlich, daß bis Lissabon ein substantielles Ergebnis erzielt werden kann.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE?

Sieht die Bundesregierung Bedarf für einen Ausbau des Konfliktverhütungszentrums, und wenn ja, welche Initiativen will sie hier ergreifen?

Das OSZE-Konfliktverhütungszentrum erfüllt auf der Grundlage der im OSZE-Raum bestehenden Vereinbarungen, insbesondere dem Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen 1994 und der Vereinbarung über stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen, die Aufgabe eines Frühwarnzentrums unter der Ägide des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation.

Die Aufgaben des Konfliktverhütungszentrums bei der Lenkung der OSZE-Missionen sollten fortentwickelt werden.

Auf die Antworten zu den Fragen 24 und 25 wird verwiesen.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Umsetzung des Budapester Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit?

Welche Initiativen sind in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung ergriffen worden?

Der OSZE-Verhaltenskodex zu den politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit unterscheidet sich deutlich von anderen im OSZE-Raum gültigen Rüstungskontrollregelungen. Der KSE-Vertrag, das Wiener Dokument oder der Vertrag über den Offenen Himmel enthalten konkrete Angaben zur Implementierung, deren Erfüllung durch Informationsaustausch und Verifikation nachgeprüft werden kann. Dagegen entziehen sich die Vorschriften des Verhaltenskodex weitestgehend dieser Art von Umsetzung und Implementierungskontrolle. Entsprechend knapp fallen die Ausführungen des Verhaltenskodex zur Implementierung aus: Ziffer 38 – „Jeder Teilnehmerstaat ist für die Einhaltung dieses Kodex verantwortlich. Auf Ersuchen wird ein Teilnehmerstaat geeignete Klarstellungen in bezug auf seine Einhaltung des Kodex unterbreiten. Um die Einhaltung dieses Kodex zu beurteilen, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern, werden geeignete Gremien, Mechanismen und Verfahren der KSZE genutzt".

Die OSZE hat mit dem Verhaltenskodex normatives Neuland betreten. Erstmals verpflichten sich Staaten zur demokratischen Kontrolle und rechtsstaatlichen Führung ihrer Streitkräfte. Es ist die Auffassung der Bundesregierung, daß die Umsetzung des Verhaltenskodex eines zielgerichteten Dialoges der Teilnehmerstaaten bedarf, bei dem Erfahrungen und Informationen über die einzelnen Vorschriften des Kodex ausgetauscht werden. In diesem Verständnis hat die Bundesregierung gemeinsam mit der Regierung des Königreichs der Niederlande bereits ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Kodex eine entsprechende Initiative vorgestellt und im Dezember 1995 in Den Haag und im Mai 1996 am Zentrum für Innere Führung der Bundeswehr, Koblenz, Seminarveranstaltungen mit Teilnehmern, vor allem aus den östlichen OSZE-Staaten, durchgeführt. Dabei wurde deutlich:

Der OSZE-Verhaltenskodex ist in den OSZE-Teilnehmerstaaten publiziert und in den Streitkräften bekannt gemacht worden. Die Berücksichtigung der Vorschriften des Verhaltenskodex, über die demokratische Kontrolle von Streitkräften, und ihre rechtsstaatliche Führung sind in den MOE-Staaten sehr weitgehend bereits umgesetzt, aber auch NUS-Staaten, wie die Ukraine, haben die Vorschriften des Verhaltenskodex u. a. in Form von Handbüchern in die Truppenpraxis eingeführt.

Es besteht weiterhin ein großer Bedarf an Erfahrungsaustausch, auch über praktische Fragen der Umsetzung, in der Truppenpraxis.

Parallel dazu ist der Verhaltenskodex Gegenstand der Implementierungsdiskussion im Forum für Sicherheitskooperation in Wien.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Zugang der OSZE zu sicherheitsrelevanten Informationen der Nationalstaaten und der NATO?

Sieht die Bundesregierung hier Bedarf für Verbesserungen, z. B. für die hinreichende Verifikation von Rüstungskontrollabkommen im Rahmen der OSZE, und wenn ja, welche Initiativen will sie dafür ergreifen?

Die OSZE ist durch das OSZE-Konfliktverhütungszentrum – gleichberechtigt – mit den OSZE-Teilnehmerstaaten Empfänger eines umfassenden Austausches sicherheitsrelevanter Informationen, wie sie das Wiener Dokument über Sicherheits- und Vertrauensbildende Maßnahmen 1994, der weltweite Austausch militärischer Informationen und die Vereinbarung zu den Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen vorsehen. Das auf diese Weise jährlich vorgelegte Informationsmaterial, das vom Konfliktverhütungszentrum statistisch aufgearbeitet und ausgewertet wird, gewährt umfassende Einsicht in den Stand der Einhaltung der OSZE-weit gültigen Rüstungskontrollvereinbarungen.

Damit ist aus Sicht der Bundesregierung das Informationsbedürfnis der OSZE bestmöglichst gedeckt.

24. Welche Möglichkeiten zur Institutionalisierung von Frühwarnzentren unter der Ägide des Sicherheitsforums sieht die Bundesregierung, und ist sie bereit, hier initiativ zu werden?

Der im OSZE-Raum vereinbarte umfassende Austausch von militärischen Informationen schafft ein

Ausmaß an Transparenz, das in sich bereits eine Frühwarnfunktion enthält, indem es den einzelnen OSZE-Teilnehmerstaaten ermöglicht, ihre Sicherheit berührende militärische Aktivitäten anderer Teilnehmerstaaten in einer sehr frühen Phase zu erkennen und in der OSZE daraus sich möglicherweise ergebende Besorgnisse zur Sprache zu bringen. Die Bundesregierung sieht daher keinen Bedarf, über das OSZE-Konfliktverhütungszentrum hinaus Frühwarnzentren einzurichten. Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

25. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um der OSZE über die bestehenden Kompetenzen hinaus sicherheitspolitische Funktionen zu übertragen?

Wie ist in diesem Zusammenhang ihre Haltung zu der Idee, der OSZE die europäische Flugsicherung zu übertragen?

In rüstungskontrollpolitischer Hinsicht hat sich die Bundesregierung für eine Stärkung des OSZE-Konfliktverhütungszentrums eingesetzt. Ihm soll die Möglichkeit einer inhaltlichen Erstbewertung des im Rahmen des Wiener Dokuments über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen 1994 und anderer OSZE-weiter Vereinbarungen vollzogenen Informationsaustausches gegeben werden.

Bei der Flugsicherung handelt es sich nicht um eine sicherheitspolitische Funktion, sondern um die Lenkung und Steuerung des Luftverkehrs zur Gewährleistung eines sicheren, wirtschaftlichen und geordneten Verkehrsflusses. Die Aufgabenstellung steht somit in keinem sachlichen Zusammenhang mit den Sicherheitszielen der OSZE.

Die Bundesregierung befürwortet hingegen den in der Frage enthaltenen Gedanken der Zusammenfassung von Flugsicherungsaufgaben in einer internationalen Flugsicherungsorganisation, weil sich derzeit im europäischen Bereich neben den nationalen Flugsicherungsorganisationen die Internationale Zivilluftfahrtorganisation ICAO, die Europäische Organisation für Flugsicherung EUROCONTROL (22 Mitgliedstaaten), die Europäische Zivilluftfahrtkonferenz ECAC (33 Mitgliedstaaten) und die Europäische Union (15 Mitgliedstaaten) mit Themen der Flugsicherung befassen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die von der Organisation EUROCONTROL, der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz ECAC und der Europäischen Kommission mit ihrem „Weißbuch zum Flugverkehrsmanagement" vom März d. J. eingeleiteten Initiativen für eine Reform der internationalen Zusammenarbeit der Flugsicherung in Europa. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß EUROCONTROL in Europa die Fachorganisation sein soll, in der die internationalen Arbeiten auf dem Gebiet der Flugsicherung konzentriert werden, und die entsprechend zu stärken ist. Die Organisation EUROCONTROL sollte insbesondere für die Planungen des Flugsicherungssystems in Europa sowie die Erarbeitung und Festlegung von Standards und technischen Systemspezifikationen zuständig sein, die für die nationalen Flugsicherungsorganisationen verbindlich sind; Aufgaben der Betriebsdurchführung, die zentral wirkungsvoller durchgeführt werden können wie z. B. die europäische Verkehrsflußregelung, sollen außerdem von der Organisation EUROCONTROL wahrgenommen werden. Die Bundesregierung wird sich in diesem Sinne für die Vereinheitlichung der Flugsicherung in Europa einsetzen.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der internationalen Ratifikation des OSZE-Schiedsgerichtshofes, und was beabsichtigt die Bundesregierung konkret zur Föderung der internationalen Ratifikation zu unternehmen?

Nach Ansicht der Bundesregierung bedeutet der Stand von 22 Ratifikationen, der weniger als zwei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens erreicht wurde, daß der neue Mechanismus zur friedlichen Streitbeilegung von den OSZE-Teilnehmerstaaten mit Zustimmung aufgenommen wird. Dies gilt auch für die mittel- und osteuropäischen Staaten, von denen Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien, Ungarn und die Ukraine das Übereinkommen bereits ratifiziert haben. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung.

Mit dem Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren verfügen die OSZE-Teilnehmerstaaten über einen geeigneten Mechanismus zur Umsetzung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, die eines der zentralen politischen Anliegen der OSZE ist. Es ist daher politisches Ziel der Bundesregierung, daß sich die Zahl derjenigen Staaten, die das Übereinkommen für sich in Kraft setzen, weiterhin erhöht. Sie wird diesen Standpunkt – wie bisher – auch weiterhin im Kreis der OSZE-Teilnehmerstaaten und insbesondere auch gegenüber den EU-Partnerländern vertreten.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen der OSZE mit der Anwendung des „Moskauer Mechanismus"?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bisher ergriffen?

Der sog. „Moskauer Mechanismus", der beim Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension 1991 in Moskau beschlossen wurde, stellte im Prinzip eine Stärkung der bis dahin im Rahmen der Menschlichen Dimension vorhandenen Überwachungsmechanismen dar. Er ermöglicht in einem relativ komplexen Verfahren bei einschlägigen, die Verpflichtungen aus der Menschlichen Dimension betreffenden Problemen die Entsendung von Kurzzeitmissionen vor Ort, und zwar unter bestimmten Umständen sogar gegen den Willen des betroffenen Staates.

Die gesamte strukturelle Entwicklung der OSZE (u. a. Einrichtung eines Sekretariates und Schaffung einer starken Exekutive durch den amtierenden Vorsitz) sowie die im Schlußdokument des Budapester OSZE-

Gipfeltreffens vorgesehene regelmäßige Behandlung von Fragen der Menschlichen Dimension vor allem im Ständigen Rat der OSZE haben die praktische Bedeutung des Moskauer Mechanismus in den Hintergrund treten lassen. Der Moskauer Mechanismus ist 1992/93 insgesamt viermal in Gang gesetzt worden.

Die Bundesregierung betrachtet den Moskauer Mechanismus als Bestandteil der Konfliktverhütungsinstrumente der OSZE, die im Eventualfall verfügbar sein sollten. Sie hat sich deshalb für eine verbesserte Anwendbarkeit sowie für die Vereinfachung und Straffung der Mechanismen eingesetzt.

28. Hat die Bundesregierung ein Konzept für die Entwicklung eines einheitlichen Sanktionsmechanismus der OSZE?

    Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß die politische Zuständigkeit für die Überwachung von Sanktionsmaßnahmen gegen OSZE-Mitgliedstaaten bei der OSZE liegt, und wenn ja, welche Vorschläge hat sie zur Implementierung einer entsprechenden Überwachungsinstanz?

Sofern die Sanktionsmaßnahmen gegen einen OSZE-Mitgliedstaat vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängt werden, liegt die politische Zuständigkeit für die Überwachung bei dem jeweiligen VN-Sanktionsausschuß. Im Falle der Überwachung der Implementierung des Sanktionsregimes gegen das ehemalige Jugoslawien hat sich die Zusammenarbeit von Vereinten Nationen, OSZE und EU durch die Einrichtung von EU/OSZE-Unterstützungsmissionen in den Anrainerstaaten und eines Kommunikationszentrums bei der EU-Kommission zur Umsetzung und Verifizierung des Embargos sowie die Einsetzung eines durch die OSZE berufenen Sanktionskoordinators bewährt. An die Einrichtung eines besonderen ständigen Sanktionsmechanismus ist nicht gedacht. Je nach Sachlage wird über die Beteiligung der OSZE und anderer Organisationen an Sanktionsmaßnahmen zu entscheiden sein.

29. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung international beschlossener Sanktionsmaßnahmen insbesondere auch in und durch Deutschland?

    Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Schaffung einer entsprechenden Instanz zur Kontrolle der innerstaatlichen Durchsetzung von international beschlossenen Sanktionsmaßnahmen in Deutschland als sinnvoll an?

    Setzt sich die Bundesregierung für die Schaffung eines Sanktionshilfefonds im Sinne des Beschlusses der parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 8. Juli 1995 in Ottawa ein?

Die Bundesregierung bewertet die Umsetzung international beschlossener Sanktionsmaßnahmen in und durch Deutschland insgesamt positiv. Die bestehenden nationalen Strukturen und Verfahren zur Umsetzung internationaler Sanktionsbeschlüsse haben sich bewährt und gewährleisten eine effektive Sanktionsimplementierung. Die Bundesregierung betrachtet daher die Schaffung zusätzlicher Kontrollstrukturen für nicht erforderlich.

Die Einrichtung eines Sanktionshilfsfonds kommt aus Haushaltsgründen nicht in Frage. Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der EU und im internationalen Rahmen dafür ein, daß bei Projektionen für Unterstützungsleistungen durch die EU und die internationalen Finanzinstitutionen die durch Sanktionsregime in den Drittstaaten der Region hervorgerufenen Beeinträchtigungen Berücksichtigung finden. Ungeachtet hiervon sind der Entwicklungsstand und der Stand des marktwirtschaftlichen Transformationsprozesses wichtige Kriterien für internationale Hilfeleistungen.

30. Geht die Bundesregierung politisch von einer Übertragbarkeit der Zielsetzungen für die Durchführung von sogenannten peace-keeping-Maßnahmen in Kapitel VI der UNO-Charta auf die OSZE als Regionalorganisation der UNO aus?

    Wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus für die politischen Aufgaben und die institutionelle Weiterentwicklung der OSZE?

Die OSZE hat sich mit den Beschlüssen von Helsinki (1992) die Möglichkeit zur Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen mit Zustimmung aller Beteiligten (unterhalb von Zwangsmaßnahmen, Kapitel VI der VN-Charta) gegeben. In Budapest (1994) wurden die politischen Voraussetzungen für die Entsendung einer multinationalen Friedenstruppe nach Berg-Karabach geschaffen. In den Beschlüssen von Helsinki (1992) ist allerdings auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der OSZE mit regionalen und transatlantischen Organisationen bei der Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen vorgesehen. Die Bundesregierung sowie die übrigen OSZE-Teilnehmerstaaten plädieren zur Vermeidung von Doppelarbeit für die Erarbeitung von Abstimmungsmechanismen zwischen den sicherheitsrelevanten Organisationen. Unter diesem Gesichtspunkt ist nach Überzeugung der Bundesregierung auch die Frage nach der Zweckmäßigkeit eigener OSZE-Strukturen zur Durchführung von friedenserhaltenden Maßnahmen zu prüfen.

31. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen bzw. den Stand der friedenserhaltenden Maßnahmen der OSZE zu Nagorny-Karabach, Georgien und Tschetschenien?

    Ist die Bundesregierung bereit, in bezug auf die Mission in Nagorny-Karabach Rußland als Partner bei der Stellung von Fachleuten und peace-keeping-Einheiten für die Durchführung von friedenserhaltenden Maßnahmen zu akzeptieren?

Die Bundesregierung mißt einer friedlichen Beilegung der Konflikte in Nagorny-Karabach, Georgien und Tschetschenien große politische Bedeutung bei. Die

OSZE-Mission in Georgien, die OSZE-Unterstützungsgruppe Tschetschenien sowie die Minsk-Gruppe tragen durch ihre Berichterstattung ganz maßgeblich zur politischen Entscheidungsfindung der OSZE-Teilnehmerstaaten bei. Auch in der internationalen Öffentlichkeit haben sie durchaus ein Bewußtsein für die Probleme der Kaukasusregion geschaffen.

Nagorny-Karabach

Die OSZE-Minsk-Gruppe vermittelt seit 1992 im Nagorny-Karabach-Konflikt. Rußland hat zusammen mit Finnland den Ko-Vorsitz der Minsk-Gruppe. Deutschland ist in der Minsk-Gruppe personell vertreten. Im Mai 1994 wurde ein vorläufiger Waffenstillstand vereinbart. Der Vermittlungsprozeß der OSZE hat wesentlich zur Konsolidierung dieses Waffenstillstandes beigetragen.

Die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten haben im Dezember 1994 ihren politischen Willen erklärt, nach Abschluß eines politischen Abkommens zur Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzung eine multinationale Friedenstruppe der OSZE aufzustellen, die auf Grundlage einer Resolution des VN-Sicherheitsrats Hilfestellung bei der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen für eine Übergangsphase bis zum Abschluß eines umfassenden Friedensabkommens leisten würde. Die OSZE wird bei Aufstellung der multinationalen Friedenstruppe die Teilnehmerstaaten, darunter auch Rußland, auffordern, einen Beitrag hierzu zu leisten.

Georgien

Die OSZE-Mission in Georgien ist – nach der nach Bosnien und in die Herzegowina entsandten Mission – die größte OSZE-Mission; sie steht unter deutscher Leitung.

Die OSZE-Mission ist in erster Linie für den Konflikt in Südossetien zuständig. Sie hat jedoch, insbesondere im Bereich Menschenrechte, ein Mandat für ganz Georgien. Somit bestehen Berührungspunkte mit der VN-Mission UNOMIG (ebenfalls deutscher Personalanteil) in Abchasien und dem VN-Vermittler für diesen Konflikt. Die gute Zusammenarbeit soll zur Eröffnung eines gemeinsamen Menschenrechtsbüros VN-OSZE in Suchumi führen. Beide Missionen haben in erheblichem Umfang dazu beigetragen, ein Wiederaufflakkern von Kampfhandlungen sowohl in Südossetien als auch in Abchasien zu verhindern und Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln.

Tschetschenien

Mit der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien hat Rußland zum ersten Mal internationale Vermittlung auf seinem eigenen Territorium zugelassen. Der Unterstützungsgruppe ist es zeitweise gelungen, die Konfliktparteien zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zu bewegen. Sie bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum, zur Einhaltung des von ihr vermittelten vorläufigen Waffenstillstandes beizutragen. Darüber hinaus hat sich die Mission zahlreicher Einzelfälle im Menschenrechtsbereich erfolgreich angenommen. Deutschland ist in der Unterstützungsgruppe personell vertreten.

32. Zu welchen sonstigen Krisen hat es in der OSZE eine Debatte über die Durchführung von friedenserhaltenden Maßnahmen gegeben?

    Welche Haltung hat die Bundesregierung hierbei eingenommen?

Eine Debatte zur Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen bei sonstigen Krisen hat es in der OSZE bisher nicht gegeben.

33. Liegt die Federführung in der Bundesregierung bei solchen friedensbewahrenden Maßnahmen der OSZE beim Auswärtigen Amt oder beim Bundesministerium der Verteidigung?

Die Federführung für friedenserhaltende Maßnahmen der OSZE liegt beim Auswärtigen Amt. Das Bundesministerium der Verteidigung wird gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) in allen seine Zuständigkeit berührenden Fragen beteiligt. Bisher sind friedenserhaltende Maßnahmen der OSZE nicht durchgeführt worden. Die beim OSZE-Gipfeltreffen in Budapest 1994 beschlossene multinationale Friedensgruppe für Nagorny-Karabach soll erst aufgestellt werden, nachdem die Parteien eine Einstellung des bewaffneten Konflikts vereinbart haben.

34. Wie bewertet die Bundesregierung die OSZE-Langzeitmissionen in den baltischen Staaten und in Moldawien?

Die Langzeitmissionen in Estland und Lettland (ergänzt durch den OSZE-Repräsentanten zur Überwachung der Umsetzung des Abkommens zwischen Lettland und Rußland über den Rechtsstatus der Radarstation Skrunda, sowie den OSZE-Repräsentanten in der estnischen Regierungskommission für russische Militärpensionäre) arbeiten seit langem erfolgreich an der Förderung von Stabilität, Dialog und Verständigung zwischen den jeweiligen Volksgruppen.

Die Arbeit dieser Missionen wird von estnischer und lettischer sowie von russischer Seite gewürdigt.

Die OSZE-Langzeitmission in Moldawien verfolgt das Ziel, das Zustandekommen einer dauerhaften und umfassenden politischen Lösung des Konflikts in den Gebieten der Republik Moldau linkerseits des Dnjestr in all seinen Aspekten auf der Grundlage der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu erleichtern. Sie hat nach Auffassung der Bundesregierung bislang erfolgreiche Arbeit geleistet.

35. Wie bewertet die Bundesregierung den erzwungenen Abbruch der OSZE-Beobachtermission im Kosovo und die Chancen für eine Wiederaufnahme?

Die durch Beschluß des Ausschusses Hoher Beamter vom 14. August 1992 eingesetzte Langzeitmission der OSZE nach Kosovo, Sandzak und Voivodina hat im Rahmen ihres Mandates, den Dialog zwischen Behörden einerseits, und Vertretern der Bevölkerung der drei genannten Gebiete andererseits zu fördern, Informationen über Verletzungen von Menschenrechten und grundlegenden Freiheiten zu sammeln und Lösungen für Probleme in diesen Bereichen zu unterstützen sowie zur Information über geltende Rechtsnormen im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte, freier Medien und demokratischer Wahlen beizutragen, während ihrer zehnmonatigen Tätigkeit erfolgreiche Arbeit geleistet. Die Bundesregierung hat die Nichtverlängerung des Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der BRJ (Serbien/Montenegro) und der Mission, die zur Suspendierung der Missionstätigkeit Ende Juni 1993 führte, bedauert.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Gründe, die seinerzeit für die Entsendung der Langzeitmission bestimmend waren, weiterbestehen. Gerade im Kosovo hat sich die Situation keineswegs entspannt. Eine OSZE-Mission kann hier nach Überzeugung der Bundesregierung eine wichtige Funktion der Beobachtung, der Vermittlung und der präventiven Diplomatie wahrnehmen. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Langzeitmission in Kosovo, Sandzak und Voivodina ist eine der Voraussetzungen für eine Aufnahme der BRJ in die OSZE.

36. Will die Bundesregierung Schritte für eine Effektivierung der Langzeitmissionen als Instrumente zur Zivilisierung der Konfliktbearbeitung ergreifen, insbesondere in bezug auf die Auswahl und Qualifizierung der beteiligten Expertinnen und Experten und die Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen (NRO)?

Die Langzeitmissionen der OSZE haben sich als Instrument der Konfliktprävention und -bewältigung bewährt. Deutschland leistet einen angemessenen personellen Beitrag zu den OSZE-Missionen. Deutsche Bewerber werden vom Auswärtigen Amt ausgewählt, die Berufung erfolgt durch die OSZE. Dabei werden regelmäßig auch Experten aus Nichtregierungsorganisationen herangezogen. Die Schweiz als gegenwärtiger amtierender Vorsitzender hat im Sommer 1996 erstmals ein Vorbereitungsseminar für Missionsteilnehmer durchgeführt, an dem auch zwei deutsche Missionsmitglieder teilnahmen. Die Bundesregierung würde eine regelmäßige Durchführung solcher Seminare durch den OSZE-Vorsitz begrüßen.

37. Was tut die Bundesregierung zur Förderung eines umfassenden politischen OSZE-Konzeptes der Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung auf den Gebieten der Früherkennung, Frühwarnung, Mediation, Nachsorge und Evaluierung?

Die OSZE hat bei ihrem Gipfel in Helsinki 1992 ein umfassendes politisches Konzept zur Frühwarnung, Konfliktverhütung sowie der friedlichen Beilegung von Streitfällen verabschiedet. Die Bundesregierung hat an der Erarbeitung dieses Dokuments aktiv mitgewirkt. Frühwarnung, Konfliktverhütung sowie friedliche Beilegung von Streitfällen sind der Arbeitsschwerpunkt der OSZE. Die OSZE berät, vermittelt und beobachtet – mit Zustimmung des jeweils betroffenen Staates – auch in innerstaatlichen Konflikten. Eines der Instrumente der OSZE zur Konfliktprävention, das sich bewährt hat, sind die aus einer kleineren Anzahl von Experten bestehenden Langzeitmissionen. Deutschland ist in allen derzeit zehn Missionen personell vertreten. Die Bundesregierung unterstützt damit substantiell die Arbeit der OSZE im Bereich der Konfliktprävention. Als ebenso wirkungsvoll bei der Verhütung von Konflikten hat sich die diskrete Arbeit des Hochkommissars für Nationale Minderheiten erwiesen. Die Bundesregierung unterstützt auch die Arbeit des Hochkommissars für Nationale Minderheiten personell durch die Entsendung eines Beamten des Auswärtigen Amtes in das Büro des HKNM in Den Haag.

Die Erarbeitung eines umfassenden politischen OSZE-Konzeptes zur Konfliktprävention ist Bestandteil der laufenden Arbeiten am OSZE-Sicherheitsmodell. Die Bundesregierung wirkt zusammen mit ihren EU-Partnern aktiv an der Ausarbeitung des Sicherheitsmodells mit.

38. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Balladur-Initiative für die verbindliche Umsetzung europäischer Sicherheitsnormen, insbesondere der europäischen Menschenrechts-Konvention und der Minderheiten-Norm des Europarates?

Die Konvention des Europarats zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1950) mit ihrem bewährten und umfassenden Schutz- und Kontrollmechanismus und die Rahmenkonvention des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (1995), die bisher von über 30 Staaten gezeichnet worden ist, fordern von den Vertragsstaaten die Einhaltung völkerrechtlich bindender Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und des Schutzes nationaler Minderheiten. Mit der wachsenden Zahl der Europarats-Mitglieder gewinnen diese Konventionen – die genannte Rahmenkonvention nach Inkrafttreten – im Wege ihrer Umsetzung in das jeweilige nationale Recht zunehmende Bedeutung für die Achtung der Menschenrechte und den Minderheitenschutz in den Mitgliedstaaten und damit für die künftige Stabilität in Europa.

Die Wahrung von Frieden und Stabilität in ganz Europa ist auch das Ziel der OSZE und des ihr überantworteten Stabilitätspakts (1995), der auf eine Initiative des früheren französischen Premierministers Balladur zurückgeht und an dessen Entstehung auch der Europarat beteiligt war. Der Stabilitätspakt soll in Anlehnung an die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Westeuropa die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den OSZE-Mitgliedstaaten fördern, die Lage der Minderheiten verbessern und die Grenzen durchlässiger machen. Im Rahmen des Stabilitätspakts wurden einschlägige bilaterale Verträge zwischen Ungarn und der Slowakei, Litauen und Polen sowie Litauen und Weißrußland abgeschlossen.

39. Wie bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit des Hohen Kommissars für Minderheiten?

Sieht die Bundesregierung – z. B. vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Slowakische Republik kürzlich den zuständigen Gremien mitgeteilt hat, daß sie weitere Besuche des Hohen Kommissars in der Slowakei nicht mehr für erforderlich halte – die Gefahr einer Reduktion seiner Kompetenzen in der Tagespolitik, und wenn ja, wie will sie dem entgegenwirken?

Die Bundesregierung beurteilt die Tätigkeit des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten positiv. Sie hatte sich für die Schaffung dieses Amtes auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Helsinki 1992 eingesetzt und die Ernennung des ersten und bis 1998 amtierenden Hohen Kommissars, Max van der Stoel, begrüßt.

Aus Sicht der Bundesregierung versieht der Hohe Kommissar sein Mandat, die Vorbeugung bzw. Entschärfung von Konflikten im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten durch gezielte, vertrauliche und unparteiische Initiativen (Beratung, Vermittlung) mit Erfolg. Seine Tätigkeit stellt einen wesentlichen, von allen Mitgliedstaaten der OSZE hoch geachteten Beitrag zur Konfliktprävention und damit zur Sicherung der Stabilität in Europa dar. Die Bundesregierung hat den Hohen Kommissar in seiner Tätigkeit stets unterstützt und dafür wiederholt die ausdrückliche Anerkennung des Hohen Kommissars gefunden. Im Interesse einer erfolgreichen Konfliktverhütung würde die Bundesregierung Ansätzen zu einer Beschränkung des Mandats oder der Tätigkeit des Hohen Kommissars frühzeitig entgegentreten.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Regierung der Slowakischen Republik die OSZE wissen lassen, der Hohe Kommissar sei in der Slowakei auch künftig willkommen. Lediglich das Mandat des Expertenteams, das auf Vorschlag des Hohen Kommissars seit 1993 die Regierungen Ungarns und der Slowakei bei der Regelung von Einzelfragen beraten hatte, wurde Ende Mai 1996 nicht noch einmal verlängert. Die Slowakei begründete dies mit der beiderseitigen Ratifikation des ungarisch-slowakischen Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, der einen bilateralen Konsultationsmechanismus auch zu Minderheitenfragen vorsieht.

40. Welche Initiativen gibt es im Rahmen der OSZE zu einer verbesserten Konfliktnachsorge (peace-building) nach Beendigung von Konflikten und wie bewertet die Bundesregierung sie?

Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einerseits, sowie Friedenskonsolidierung (post-conflict peace-building) andererseits sind eng miteinander verbundene Aufgabengebiete. Die von der OSZE (KSZE) zur Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und friedlichen Beilegung von Streitfällen entwickelten Instrumente können grundsätzlich auch der Konfliktnachsorge dienen. In den Standards zur Menschlichen Dimension ist ein umfassender präventiver Politikansatz angelegt. Das OSZE-Konzept der „civil society", d. h. der Demokratisierung aller gesellschaftlichen Teilbereiche, ist Teil der aktiven Konfliktverhütungsstrategie. Die OSZE-Aktivitäten im Bereich der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit, die auf das Ziel pluralistischer, demokratischer Strukturen in den Teilnehmerstaaten abzielen, sind Grundvoraussetzung politischer und militärischer Stabilität. Die OSZE-Langzeitmissionen und der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung bei potentiellen Konfliktfällen. Durch ihre Mitwirkung an der Umsetzung der zwischen (ehemaligen) Konfliktparteien getroffenen Vereinbarungen entwickeln sie Ansatzpunkte für die Konfliktnachsorge. Die von der OSZE nach Bosnien-Herzegowina entsandte Mission ist ein konkreter Beitrag der OSZE zur Konfliktnachsorge. Gemäß den Friedensvereinbarungen von Dayton/Paris soll die OSZE die Wahlen betreuen, zur Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte beitragen sowie den Rahmen vertrauensbildender und rüstungskontrollpolitischer Maßnahmen in Bosnien-Herzegowina zwischen den Konfliktparteien bilden. Die der OSZE übertragenen Aufgaben weisen in die Zukunft. Sie sind Bestandteil der Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, Regelungen für ein friedliches Zusammenleben der ehemaligen Konfliktparteien in Bosnien-Herzegowina zu erarbeiten. Sie sind damit ein konkretes Beispiel für Konfliktnachsorge.

41. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um die im Abkommen von Dayton vorgesehene Funktion der OSZE für die Organisierung demokratischer Wahlen in Bosnien-Herzegowina zu stärken?

Gemäß Dayton hat die OSZE die Aufgabe übernommen, die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu überwachen und den ehemaligen Konfliktparteien bei der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für freie und faire Wahlen zu assistieren.

Die OSZE hat zu diesem Zweck die umfangreichste Mission ihrer Geschichte nach Bosnien und Herzegowina entsandt. Mit 18 Missionsmitgliedern (Stand: 21. August 1996) stellt und finanziert Deutschland nach den USA und der Schweiz die meisten Missionsmitglieder (Gesamtstärke der Mission nach Stand vom

21 August 1996: 214 Missionsmitglieder). Am regulären Budget der Mission ist Deutschland gemäß seinem Anteil am OSZE-Haushalt mit neun Prozent (3,15 Mio. DM) beteiligt.

Auch die Kosten für die Wahlvorbereitung und Wahldurchführung können zur Zeit nur zum kleineren Teil von seiten Bosniens und Herzegowinas getragen werden. Zum von der OSZE, dem Europarat und dem Hohen Repräsentanten geschaffenen „Freiwilligen Fonds", dessen vorrangiges Ziel die Deckung dieser Kosten ist, hat Deutschland mit 8 Mio DM aus Mitteln der Demokratisierungshilfe nach den USA den zweitgrößten Beitrag geleistet. Mit ihm werden insbesondere unabhängige Medien und die Vielfalt der Parteienlandschaft in Bosnien und Herzegowina gefördert.

Die Bundesregierung ist immer wieder mit Nachdruck dafür eingetreten, bosnischen Flüchtlingen, die sich zum Zeitpunkt der Wahlen im Ausland, z. B. in Deutschland aufhalten, auf Grundlage der Vereinbarungen von Dayton/Paris eine Teilnahme an den Wahlen zu ermöglichen. Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen in Deutschland sieht die Bundesregierung hier eine besondere Verantwortung. Sie ist mehrfach mit Empfehlungen an die OSZE herangetreten, um Wege aufzuweisen, in welcher Weise die Wahlbeteiligung von Flüchtlingen gewährleistet werden kann. Die Durchführung der Wahlen von Bosniern in Deutschland fällt nicht in die politische Verantwortung der Bundesregierung. Die Bundesregierung ist gleichwohl bemüht, die Durchführung der Wahlen auch finanziell zu erleichtern und zu unterstützen.

III. Ökologische und ökonomische Perspektiven

42. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis des Wirtschaftsforums der OSZE zur ECE und zur EU?

    Welche Aufgabenteilung zwischen diesen Institutionen strebt die Bundesregierung an und welche praktischen Schritte hat sie unternommen, bzw. will sie unternehmen, um die entsprechende Koordination und politische Abstimmung zu fördern?

Das einmal im Jahr in Prag zusammentretende OSZE-Wirtschaftsforum, dessen Einrichtung vom OSZE-Gipfel 1992 in Helsinki im Jahre 1992 beschlossen wurde und das im März 1996 zum vierten Mal tagte, hat den Auftrag, dem Dialog über den Fortgang der Wirtschaftsreformen in Mittel- und Osteuropa politische Anstöße zu vermitteln. Durch Meinungs- und Erfahrungsaustausch über Schlüsselfragen der wirtschaftlichen Transformation auf der Ebene von Entscheidungsträgern der Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten soll es zur Weiterentwicklung der politischen Diskussion über wirtschaftliche, umweltpolitische, wissenschaftliche und technische Grundsatzfragen des Reformprozesses beitragen. Das Wirtschaftsforum als Hauptveranstaltung der wirtschaftlichen Dimension der OSZE hat keine eigenen operativen Zuständigkeiten (z. B. zur Durchführung von Wirtschaftsprojekten). Es verfügt daher über keinen eigenen Analyse- und Verwaltungsapparat. Bei der Vorbereitung ist die OSZE auf logistische Unterstützung durch die internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen angewiesen, die zu den Sitzungen des Wirtschaftsforums und OSZE-Seminaren eingeladen werden. Ziel ist, die Ressourcen dieser Organisationen zu nutzen und Doppelarbeit zu vermeiden. Dabei spielt die Wirtschaftskommission der VN für Europa (ECE) eine besonders aktive Rolle.

In der ECE sind gegenwärtig 55 Mitgliedsländer tätig. Sie leistet in den Bereichen Verkehr, Statistik, Handelserleichterung, Wirtschaftsanalyse und Umwelt eine allseits anerkannte Arbeit. Angesichts ihrer Zusammensetzung, die mit derjenigen der OSZE nahezu identisch ist, ist die ECE zur Wahrnehmung von Funktionen in der wirtschaftlichen Dimension der OSZE in besonderer Weise geeignet. Sie wird in einer Reihe von Dokumenten der OSZE als eine der ausführenden Organisationen für OSZE-Beschlüsse im Wirtschaftsbereich genannt. Entsprechend stellt die ECE der OSZE ihre Arbeit zur Verfügung, indem sie substantielle Beiträge zu Seminaren, Workshops und insbesondere den Wirtschaftsforen leistet und sich organisatorisch an ihrer Vorbereitung beteiligt. Deutschland als einer der Mitgliedstaaten der ECE unterstützt die Zusammenarbeit zwischen OSZE und ECE. Die Bundesregierung hat im letzten Jahr angeregt, die analytischen und organisatorischen Kapazitäten der ECE noch stärker als bisher zu nutzen; dieser Vorschlag wurde von den EU-Partnern übernommen. Die ECE reagierte positiv: Sie leistete insbesondere zum Überprüfungstreffen des Bonn-Dokuments (22./23. Januar 1996 in Genf) und zur letzten Sitzung des Wirtschaftsforums (27. bis 29. März 1996) wichtige Beiträge.

Die EU-Partner bereiten sich im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemeinsam auf die Sitzungen des Wirtschaftsforums vor. Auch die EU-Kommission nimmt an dem Wirtschaftsforum teil und trägt mit Analysen und Stellungnahmen zu den jeweils anstehenden Themen bei. Zu den Fragen, die laufend im Rahmen der wirtschaftlichen Dimension diskutiert werden, stimmen die EU-Partner ihre Haltung untereinander regelmäßig ab.

Im Rahmen der Diskussion über das OSZE-Sicherheitsmodell, das der OSZE-Gipfel im Dezember in Lissabon verabschieden soll, hat die Bundesregierung angeregt, Aufgaben und Stellenwert der OSZE auch im Verhältnis zu den internationalen Wirtschaftsorganisationen zu definieren. Die Hauptaufgabe der OSZE in der wirtschaftlichen Dimension besteht darin, wirtschaftlich begründete Sicherheitsrisiken zu identifizieren, diese in politischen Gesprächen (z. B. beim Wirtschaftsforum) zu thematisieren und Regierungen bzw. die IFI dazu aufzurufen, geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Dazu hat die Bundesregierung eine noch stärkere Nutzung der Expertise und organisatorischen Infrastruktur internationaler Wirtschaftsorganisationen, insbesondere der ECE, durch die OSZE vorgeschlagen. Die OSZE könnte durch ihre Langzeitmissionen in Konfliktgebieten stärker auf wirtschaftlich bedingte Konfliktursachen aufmerksam machen und zur Koordinierung von Wirtschaftsprojekten vor Ort mit der jeweiligen örtlichen Regierung, bilateralen Gebern und IFI beitragen.

43. Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu dem Vorschlag, im Rahmen der OSZE ein Clearing-Haus für wirtschaftliche und insbesondere finanzpolitische Kooperation zu schaffen, um z. B. eine verbesserte gesamteuropäische Zusammenarbeit im Währungsbereich oder eine Zusammenfassung von Geberinitiativen zu erreichen?

Da die OSZE keine operativen fachlichen Kompetenzen im Wirtschafts- und Finanzbereich besitzt, hält die Bundesregierung die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle bei der OSZE nicht für erforderlich. Bei der Abstimmung der internationalen Hilfe für die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten gibt es bereits gut funktionierende Koordinierungsmechanismen zwischen den Gebern (z. B. im Rahmen der G24 für MOE, G7 für Rußland, Weltbank-Konsultativgruppentreffen für die übrigen NUS). Die Wahrnehmung von Abstimmungsaufgaben durch die OSZE würde lediglich zu Doppelarbeit führen.

44. Wie bewertet die Bundesregierung den praktischen Verlauf der Balladur-Initiative für einen Stabilitätspakt in Europa, die sie begrüßt und unterstützt hat, und den Stand der Bearbeitung der „runden Tische" aus dem Stabilitätspakt?

    Werden in diesem Zusammenhang PHARE- und TACIS-Mittel der EU eingesetzt?

Die auf eine Anregung des früheren französischen Premierministers Balladur zurückgehende EU-Initiative für einen Stabilitätspakt für Europa hat einen wichtigen Impuls gegeben, um den MOE-Staaten mit Europaabkommen (inklusive der drei baltischen Staaten) durch die frühzeitige Bereinigung potentieller Konflikte im Zusammenhang mit Minderheiten- oder Grenzfragen und durch die Förderung regionaler grenzüberschreitender Zusammenarbeit den Weg in die Europäische Union weiter zu ebnen. Bestandteile des Paktes sind schon zuvor bestehende bilaterale Verträge und Vereinbarungen, mit denen Grenzfragen gelöst und Regelungen zum Status nationaler Minderheiten getroffen worden waren. Sie sind durch den Pakt politisch bekräftigt worden. Darüber hinaus faßt der Stabilitätspakt Verträge mit entsprechendem thematischen Schwerpunkt zusammen, die erst durch die Stabilitätspaktsinitiative abgeschlossen wurden (z. B. Verträge zwischen Ungarn und der Slowakei, Litauen und Polen sowie Litauen und Weißrußland).

Der Pakt als Mittel der vertraglichen „Vernetzung" Europas leistet nach Überzeugung der Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Heranführung der assoziierten MOE-Länder an die Europäische Union.

In einem Anhang zum Stabilitätspakt wird eine Anzahl von Projekten aufgeführt, die die EU mit insgesamt 60 Mio. Ecu im Rahmen von PHARE fördert, um die Ziele des Paktes praktisch umsetzen zu helfen. Die Durchführung dieser Projekte ist inzwischen weit gediehen.

Im Rahmen der weiteren Verfolgung des Stabilitätspaktes durch die OSZE haben informelle Vorgespräche im Kreis der Teilnehmerstaaten der vom Stabilitätspakt ins Leben gerufenen Runden Tische (zum Baltikum und zu MOE) stattgefunden, mit der Zielvorgabe, mögliche Themen für eine formelle Fortsetzung der Runden Tische zu identifizieren. Die Bundesregierung würde eine formelle Fortsetzung der Runden Tische begrüßen.

45. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Behandlung ökologischer Probleme im Rahmen der OSZE?

Die Bundesregierung begrüßt die bisherige Behandlung ökologischer Probleme im Rahmen der KSZE/OSZE. Die OSZE hat wichtige politische Anstöße für konkrete Umweltschutzmaßnahmen in Form völkerrechtlich verbindlicher Rechtsinstrumente gegeben.

Die konkrete Umsetzung der auf OSZE-Ebene formulierten Ziele und Maßnahmenvorschläge in den Bereichen der Umweltzusammenarbeit sollte wie bisher weiterhin vorrangig im Rahmen der bestehenden Organisationen und Institutionen durchgeführt werden. Es sollten keine neuen, parallel dazu agierenden OSZE-eigenen Organisationsstrukturen im Umweltbereich geschaffen werden (Gefahr der Überschneidung und der Doppelarbeit). In diesem Kontext sind neben der ECE insbesondere UNEP, IUCN (Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen), IPCS (Internationales Programm für chemische Sicherheit), OECD und EU zu nennen.

Konkrete Umweltschutzmaßnahmen u. a. im Rahmen der genannten Organisationen zeigen, daß die politischen KSZE-Beschlüsse zu Umweltfragen (in der KSZE-Schlußakte von Helsinki 1975 und insbesondere in den abschließenden Dokumenten der KSZE-Treffen in Madrid 1983, in Wien 1986 und in Sofia 1989 sowie in weiteren KSZE/OSZE-Folgetreffen) mit Erfolg umgesetzt werden.

Im Kontext der ECE sind insbesondere zu nennen das Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen mit seinen Protokollen zur Verringerung von Schwefelemissionen (1985, Verschärfung 1995), zur Reduzierung von Stickstoffoxiden (1988, Verhandlungen über Verschärfung haben 1995 begonnen), zur Verminderung von flüchtigen organischen Substanzen (VOC, 1991); weitere Protokolle u. a. zu Schwermetallen sind z. Z. in Vorbereitung. Insbesondere in Umsetzung der Sofia-Beschlüsse von 1989 sind zu nennen die im ECE-Rahmen ausgehandelten Konventionen zum Schutz grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (1992), die Konvention über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen (1992), die Konvention über die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie – im Rahmen der hier einschlägigen internationalen Organisationen – Maßnahmen zum sicheren Umgang mit Chemikalien.

Eine Umsetzung der von der KSZE/OSZE formulierten Ziele und Maßnahmenvorschläge erfolgt ebenfalls u. a. über die Konvention zum Schutz des Mittelmeeres mit ihren Protokollen, die KSZE-Folgekonferenz zum Schutz des Mittelmeeres, durch das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht mit seinen Protokollen sowie für Naturschutzmaßnahmen u. a. im Rahmen der IUCN.

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Beschlüssen der OSZE spielt das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP). Die Forderung des Wiener KSZE-Treffens insbesondere nach einer Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit beim grenzüberschreitenden Transport von Sondermüll wurde durch das im Rahmen von UNEP verhandelte Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle von 1989 umgesetzt. 1990 würdigte das Bonner KSZE-Treffen die Bedeutung des UNEP für die Zusammenarbeit im Bereich Umwelt im allgemeinen und insbesondere die Verdienste von UNEP bei der Verbesserung der Sammlung und Verbreitung von umweltrelevanten Informationen.

Das von der KSZE/OSZE formulierte Ziel des globalen Klimaschutzes ist Gegenstand der 1992 geschlossenen Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen. Ihr Ziel ist es, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird.

KSZE/OSZE-Beschlüsse zu Umweltfragen werden in die Diskussion auf OECD- und EU-Ebene einbezogen.

Von besonderer Bedeutung für die gesamteuropäische Umweltzusammenarbeit ist der politische Prozeß „Umwelt für Europa", der durch regelmäßig stattfindende Konferenzen aller europäischen Umweltminister vorangebracht wird (Dobris Castle 1991, Luzern 1993, Sofia 1995).

46. Hält die Bundesregierung die Einrichtung eines Hohen Kommissars für Ökologiefragen für erforderlich?

    Wenn nein, welche Schritte will die Bundesregierung dann ergreifen, um die Zusammenarbeit insbesondere bei den nur grenzübergreifend zu lösenden ökologischen Problemen im OSZE-Rahmen strukturell zu verbessern?

Die Bundesregierung hält die Einrichtung eines Hohen Kommissars für Ökologiefragen nicht für erforderlich.

Die bisher praktizierte Arbeitsteilung des politischen Anstoßes ökologischer Handlungsfelder (auch) durch die KSZE/OSZE und der konkreten, völkerrechtlich verbindlichen Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmenvorschläge durch die genannten Organisationen und Institutionen (vgl. Antwort zu Frage 45) hat sich zur Lösung der nur grenzüberschreitend zu lösenden Probleme seit 1975 bewährt und sollte daher fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird sich in allen Organisationen und Institutionen, in denen Deutschland vertreten ist, nachdrücklich für entsprechende Umweltschutzmaßnahmen einsetzen.

IV. Stärkung der Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NRO)

47. Hält die Bundesregierung den erreichten Stand bei der Beteiligung von NRO, der die OSZE grundsätzlich positiv gegenübersteht und in dieser Hinsicht über praktische Erfahrungen verfügt, für ausreichend oder teilt sie die Auffassung, daß zur Förderung von grenzübergreifender Kooperation der Zivilgesellschaften insbesondere die Rolle von NRO im Rahmen der OSZE politisch weiter gestärkt werden sollte?

    Wenn ja, welche Initiativen hat sie dafür ergriffen bzw. plant sie in dieser Hinsicht?

Die OSZE ist seit jeher aufgeschlossen gegenüber der Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NRO). Die Mitwirkung von NRO ist insbesondere im Bereich der Menschlichen Dimension gewährleistet. Eine bei dem OSZE-Gipfeltreffen in Budapest 1994 beschlossene Studie der OSZE über die weitere Verbesserung der Beteiligung von NRO, die seit Herbst 1995 vorliegt, bestätigt, daß eine grundsätzliche Änderung der OSZE-Politik gegenüber NRO nicht erforderlich ist. Diese Feststellung schließt konkrete Empfehlungen zu Verbesserungsmöglichkeiten (z. B. verbesserter Zugang zu Informationen für NRO) nicht aus. Die Bundesregierung stimmt den Ausführungen dieser Studie grundsätzlich zu.

In Hinblick auf die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde im Schlußdokument des IV. KSZE-Folgetreffens (Helsinki 1992) u. a. festgehalten, daß diese Zusammenarbeit so umfassend wie möglich sein sollte und daß sie vermehrte Kontakte auf allen Ebenen fördern sollte. Daraus ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung eine besondere Aufgabe für die Tätigkeit von NRO vor allem in Grenzregionen.

48. Inwieweit tritt die Bundesregierung dafür ein, den NRO einen verbesserten Beratungsstatus/Partizipativstatus in den Gremien der OSZE einzuräumen?

Siehe Antwort zu Frage 47.

49. Welche Erfahrungen über die Kooperation mit NRO liegen bisher vor?

    Welche NRO sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit welchen Aufgaben in die Arbeit der OSZE einbezogen worden?

Die Kooperation mit NRO vor allem im Bereich der Menschlichen Dimension ist aus Sicht der Bundesregierung konstruktiv und positiv. Die Bundesregierung pflegt regelmäßigen Kontakt mit einschlägig inter-

essierten NRO und informiert sie über geplante OSZE-Veranstaltungen.

Über die bisherige generelle Einbeziehung von NRO in die Arbeit der OSZE hinaus liegt der Bundesregierung kein entsprechendes, umfassendes Datenmaterial vor.

50. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung nach Einrichtung einer OSZE-Stiftung als Rahmenstruktur für eine verbesserte Einbeziehung von Expertinnen und Experten der NRO in die Arbeit der OSZE und der Förderung von Querschnittsprojekten, z. B. internationalen Friedensdiensten?

    Ist die Bundesregierung bereit, diese Forderung zu unterstützen, und wenn ja, welche Initiativen will sie in diesem Zusammenhang ergreifen?

Zur Verbesserung der Einbeziehung von NRO siehe Antwort zu Frage 47. In der dort erwähnten OSZE-Studie über die verstärkte Einbeziehung der NRO findet die Möglichkeit einer OSZE-Stiftung keine Erwähnung. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es innerhalb der OSZE keinen Ansatzpunkt für die Befassung mit Stiftungsfragen.

51. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des Warschauer Büros der OSZE?

    Stehen ihm nach ihrer Auffassung ausreichende Mittel zur Verfügung?

Die Bundesregierung beurteilt die Arbeit des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) in Warschau positiv. Dem Büro stehen derzeit ca. 9,5 Prozent der regulären Haushaltsmittel der OSZE zur Verfügung, die nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend sind. Zu berücksichtigen ist, daß darüber hinaus bestimmte Kosten direkt von OSZE-Mitgliedstaaten getragen werden (z. B. werden bei einer vom BDIMR organisierten Wahlbeobachtung die Kosten für die Entsendung von Wahlbeobachtern von deren Entsendestaaten übernommen).

52. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die deutsche Friedensforschung stärker in die Arbeit des Warschauer Büros einzubinden, und ist sie bereit, dies aktiv zu fördern?

Das OSZE-Büro für BDIMR in Warschau wurde 1990 von den Teilnehmerstaaten des Pariser OSZE-Gipfels als „Büro für freie Wahlen" geschaffen mit dem Mandat, die Durchführung demokratischer Wahlen insbesondere durch Beratung und Beobachtung zu unterstützen. Dieses Mandat wurde mehrfach erweitert; es umfaßt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Vielzahl von konkreten Aufgaben in den Schwerpunktfeldern: Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus den Bereichen Menschliche Dimension und Menschenrechte bzw. Hilfe bei der Verwirklichung dieser Verpflichtungen, Unterstützung beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher. Institutionen, Förderung freier und demokratischer Wahlen. Die Bundesregierung sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit zur Erweiterung des Mandats des BDIMR.

53. Setzt sich die Bundesregierung für die Bildung eines gesamteuropäischen Netzwerkes für Jugendaustausch im OSZE-Rahmen ein?

    sowie Wenn ja, welche konkreten Schritte will sie hier ergreifen?

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß sowohl über den Kinder- und Jugendplan des Bundes als auch über das EU-Programm „Jugend für Europa" ein Jugendaustausch auch mit Staaten außerhalb der EU möglich ist. Die Europäischen Jugendzentren mit dem Europäischen Jugendwerk des Europarats, und insbesondere das Jugendzentrum in Budapest, bieten Möglichkeiten der Vernetzung multilateraler Jugendaktivitäten für die Mitgliedstaaten und Unterzeichner der Europäischen Kulturkonvention (1954), aber auch für Teilnehmer aus anderen OSZE-Staaten.

Daher sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit für die Bildung eines weiteren Netzwerkes für Jugendaustausch im OSZE-Rahmen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333